

seinen Schriften veröffentlicht der Verfasser im Anhang 4 in Facsimile, die über Pestilenz, Hauptkrankheit, Kräuterchronik (im Auszug) und Bedenken vom Ende der Welt. Diese seltenen Schriften jetzt zugänglich zu haben ist ein Gewinn. Der Verfasser nimmt an, daß Winckler das erste Volksbuch vom Doktor Faust (Frankfurt 1587) geschrieben hat. Er weist auf inhaltliche und formale Indizien hin, etwa die Begegnung Fausts mit dem „vornehmen Doktor N.V.W. zu Halberstadt“, was er auflösen möchte als Nikolaus Vorchheimensis Winckler zu Hall. Das ist möglich. Aber zahlreiche Wortvergleiche zwischen Wincklers Schriften und dem Faustbuch reichen nicht aus als Beweis, zumal wenn es viel vorkommende Wendungen wie „Gottes Wort“, „Jahr und Tag“ u.ä. sind. Daß aber Jonas Victor eine Umschreibung des Namens Winckler sei („man braucht nur das t wegzulassen und k, l, u, v, n, kler, V, ch hinzuzufügen“), das geht wohl etwas weit. Es müßte mindestens der Wortgebrauch in anderen zeitgenössischen Schriften herangezogen werden. Nicht der Vergleich einzelner Worte, sondern der von Stilelementen (Gebrauch der Nebensätze, des Konjunktiv usw.) sowie von thematischen Übereinstimmungen hätte Beweiskraft. Dann wäre es allerdings auch interessant, durch exakte Vergleiche zu belegen, ob wirklich dieses Faustbuch (1587) eher geschrieben wurde als das von Widmann, das erst 1599, lange nach dem Tod des Verfassers († v. 1594) erschienen, also schon vorher geschrieben ist. Zum mindesten würde ein solcher Vergleich die gegenseitigen Abhängigkeiten beider Volksbücher klären. Nun begnügt sich aber der Verfasser nicht damit, Winckler als Verfasser des Volksbuchs von 1587 vorzustellen, er will auch Goethe zum heimlichen Kenner aller Schriften Wincklers machen. Goethe soll aber diese Quelle verschwiegen haben (warum eigentlich?) und sie nur in Buchstabenspielen andeuten. Mag es noch angehen, an Winckler zu denken, wenn wir lesen „in Winkeln bleibt noch vieles zu entdecken“, so hört der Spaß auf, wenn Goethes „gekreuzigt und verbrannt“ gedeutet wird: „gekreuzigt, also gewinkelt.“ Daß Goethe beim Osterspaziergang Hall geschildert haben sollte, ist zwar sehr schmeichelhaft für die Stadt der Freilichtspiele, aber ebenso wenig wahrscheinlich, wie daß er in den „Mitschuldigen“ auf Hall anspielt, wenn er schreibt: „es ist mir SIEDEND heiß... nicht Halb zu Mut“, denn dabei habe er an die Sieder und Hal(l) gedacht! Aus Gedichten Goethes stellt der Verfasser Buchstabenfolgen zusammen, die etwa ergeben: „Wolf Jo gang Goe t hann he“, also Goethes Namen, und ebenso „Nikolaus Winkler.“ Er hat nur eines dabei übersehen: daß der junge Goethe im Urfaust ahnungsvoll auch den Namen Helmut Häuser verschlüsselt hat:

„Hab nun ach diE phiLosophey,	HEL
Medizin Und jurisTerey,	MUT
durchHAUS studirt mit heissER Müh.“	HAUSER

*Wu*

Horst Schmidt-Grave: Leichenreden und Leichenpredigen Tübinger Professoren (1550-1750). (Contubernium Bd. 6). Tübingen: Mohr 1974. 135 S. DM 36,-.

Der Verfasser, ein Schüler von Decker-Hauff, behandelt die im Barockzeitalter üblich gewordene Leichenpredigt auf Honoratioren in ihrer Entstehung aus antiken Vorbildern. Rhetorische und astrologische Schemata geben die Gliederung für die Lebensläufe dieser Predigten, die uns heute als wichtige personengeschichtliche Quelle gelten (den Zeitgenossen, die sie sammelten, war die eigentliche Predigt, die Erbauung wichtiger). Wir erfahren etwas über Entstehung, Vortrag und Inhalt dieser Leichenreden; ein Verzeichnis der 143 Reden auf Tübinger Professoren schließt die Untersuchung ab. Leider enthält sie kein Namensregister. Zur Kritik dieser Geschichtsquelle gibt der Verfasser wertvolle Hinweise, wenn er aus den Tagebüchern von Martin Crusius darlegt, woher der Verfasser seine Unterlagen gewann und wie er sie verwertete. Tatsächlich sagen uns die meisten dieser Lebensläufe mehr aus, was man Gutes über den Verstorbenen wußte, als daß sie genaue und zuverlässige Angaben über sein Leben und seine Familie vermittelten. Dem

Rez. sind besonders solche Leichenpredigten wichtig, die einen selbstverfaßten Lebenslauf des Verstorbenen wiedergaben. Zur Schematik solcher Trostreden gibt der Verfasser zum ersten Mal wertvolle Hinweise. *Wu*

Franz Pietsch: Geschichte der gelehrten Bildung in Kulmbach. (Die Plassenburg Bd. 33). Kulmbach 1974. 303 S. III. DM 19,80.

Der Bruder unseres verstorbenen Mitarbeiters Friedrich Pietsch, des Herausgebers des Haller Urkundenbuchs, legt mit dieser vorbildlichen Arbeit ein Beispiel einer Bildungsgeschichte vor, das in vielen Städten Anregung zu ähnlichen Darstellungen geben sollte. Kulmbach, zeitweilig Residenz, hatte aus dem Mittelalter ein „Lyceum“ überkommen, das in reformierter Gestalt bis 1802 viele Söhne des Landes zur Universität vorbereitet hat. Dann wurde es zur Bürgerschule degradiert, aus der sich erst allmählich wieder eine neue Lateinschule, dann eine Realschule und schließlich ein Gymnasium im heutigen Wortsinn entwickelte. Daneben hatte 1856 die Mädchenbildung mit einer privaten Höheren Töchterschule begonnen, die 1893 städtisch wurde und schließlich bis zum Mädchenlyzeum und Mädchengymnasium weiter entwickelt wurde. Abschließend behandelt Pietsch noch die drei nicht ausgeführten Universitätspläne. Bedeutende Schüler, die Namen von Kulmbacher Studenten vor 1560 (hier wäre wohl noch Wien zu ergänzen) und verarbeitete Daten über die Lehrer bilden das personelle Gerüst der Arbeit. Der auf S. 74 erwähnte, aber nicht genannte Rektor Johann Wolfgang Chytraeus (Heffner) (S. 110) war tatsächlich ein Neffe des Superintendenten; er ist bereits am 2. 7. 1635 (vor seiner Absetzung?) gestorben. Pietsch untersucht auch die schwierige, weil in den Quellen schwer faßbare Frage des „inneren Gefüges“ der Schulen, der Lehrgänge, der Disziplin usw. In dem Kapitel, das er diesen Verhältnissen für die älteste Zeit widmet (S. 24), wird allerdings nicht immer ganz ersichtlich, was sich aus den Kulmbacher Quellen belegen läßt, was aus allgemeinen Werken wie Paulsen ergänzt wird. Das Register enthält leider nicht die Namen der Studenten. Dieser höchst lesenswerte Beitrag zur Bildungsgeschichte kann zur Lektüre und zur Nachahmung nur empfohlen werden! *Wu*

Die Ebermannstädter Liederhandschrift, geschrieben um 1750 von Frantz Melchior Freytag, Schulrektor zu Ebermannstadt. Hrsg. u. komm. von Rolf Wilh. Brednich und Wolfgang Suppan (= Die Plassenburg Band 31). Kulmbach 1972, 264 S.

Ein Glücksfund in der Staatsbibliothek Bamberg brachte diese Handschrift zutage, die 95 Lieder (Kunst- und volkstümliche Lieder) aus der überlieferungsarmen vorklassischen Zeit enthält. Die Handschrift bringt an Texten und Melodien so viel neues, daß sich die Leitung des Deutschen Volksliedarchivs Freiburg entschlossen hat, sie vollständig zu edieren und zu kommentieren. Immerhin können die Herausgeber bei 40 Texten eine gleichzeitige, ältere oder jüngere Parallelüberlieferung nachweisen.

Der Wert der Sammlung liegt vor allem auch in den zu jedem Lied verzeichneten Melodien, die „in der Tradition des Generalbaßliedes“ stehen. Wichtig ist die Liederhandschrift jedoch nicht nur durch ihr unmittelbares Überlieferungsgut, sondern auch dadurch, daß in ihr der „Geist der Zeit“ gespiegelt ist, daß ein „Abbild der Welt“ aus dem Blickwinkel eines gebildeten kleinstädtischen Schulrektors gegeben wird. Vier Themenschwerpunkte sind festzustellen: 1. Bindung an die Kirche, 2. Soziales Engagement (z. B. die sog. „Bauernklagen“), 3. Philosophie der Zufriedenheit, 4. Grobianischer Scherz und Burleske. Die Sammlung ist nicht nur für den Volkskundler, sondern auch für den Historiker von erstrangigem Quellenwert. *U*

Erwin Schömb's: Das Staatsrecht Johann Jakob Mosers (1701–1785). (Schriften zur Verfassungsgeschichte Bd. 8). Berlin 1968. 308 S. DM 58,60.

Johann Jakob Moser, der „Urschwabe“ mit der hessisch-pfälzischen Mutter, der übrigens nicht von Melanchthon (S. 24, 35), sondern von Melanchthons Schwester, und auch gar